



Es gilt das gesprochene Wort!

Statement
von Bischof Dr. Stephan Ackermann (Trier),
Vorsitzender der Deutschen Kommission Justitia et Pax,
bei der Pressekonferenz zur Vorstellung der Arbeitshilfe
„Dem Populismus widerstehen“
am 25. Juni 2019 in Berlin

Nachdem Erzbischof Heße eben einen Überblick über die Arbeitshilfe *Dem Populismus widerstehen* gegeben hat, möchte ich hier einen Aspekt in den Vordergrund rücken, der für die Deutsche Kommission Justitia et Pax von besonderer Bedeutung ist und der die Kommission bewogen hat, das Projekt der Arbeitshilfe voranzutreiben: das Verhältnis rechtspopulistischer Bewegungen zu den Menschenrechten.

Vermeehrt wird nämlich seit einigen Jahren in rechten Kreisen der Geltungsanspruch der Menschenrechte und internationaler Vereinbarungen zurückgewiesen. Menschenrechte gelten diesen Kritikern als unzulässige Beschränkung der Volkssouveränität. Zunehmend werden die Menschenrechte als unpassend für die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts empfunden und als Ausdruck eines überwundenen Zeitgeistes diffamiert. Derartige Bewegungen können, wenn sie an Kraft gewinnen, die internationale Ordnung insgesamt erschüttern.

Diese Beobachtungen haben uns bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax bewogen, vor einigen Jahren eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich mit der eben beschriebenen Entwicklung befasst. Es wurde deutlich, dass im konkreten kirchlichen Gemeinde- und Verbandsleben die Infragestellung menschenrechtlicher Errungenschaften und der Anerkennung der gleichen Würde aller Menschen für Verunsicherung und Diskussionen sorgt. Mit der Arbeitshilfe, die wir heute vorstellen, wollen wir einen Beitrag zur Stärkung des universellen menschenrechtlichen Denkens leisten.

Menschenrechte sind und bleiben als Grundlage und Orientierung für politisches Handeln von besonderer Wichtigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass Demokratie und Menschenrechte untrennbar miteinander verbunden sind. Der

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Tel.: 0228-103 -214
Fax: 0228-103 -254
E-Mail: pressestelle@dbk.de
Home: www.dbk.de

Herausgeber
P. Dr. Hans Langendörfer SJ
Sekretär der Deutschen
Bischöflichen Konferenz

Respekt vor der Würde des Menschen kann nur in einem demokratischen Gemeinwesen abgesichert werden – wie auch unsere moderne Demokratie nur in einem Gemeinwesen denkbar ist, das sich am Respekt vor der Würde eines jeden Einzelnen orientiert.

Daher irren diejenigen, die Volkssouveränität nur als Herrschaft der Mehrheit auffassen. Es gibt Grenzen, über die sich selbst das Volk als oberster Souverän nicht hinwegsetzen darf oder kann. Die ethische Bedeutung der Demokratie besteht gerade darin, dass sie alle Menschen – individuell, aber eben auch zusammen mit anderen – als Subjekte von Verantwortung respektiert. Darauf gründen sowohl Beschränkungen der Herrschaft als auch Ansprüche einer jeden Person gegenüber dieser Herrschaft. Diese Absicherung von Achtungs-, Schutz- und Gewährleistungsansprüchen einer jeden Person macht die Menschenrechte aus. Die Verbindung mit dem Respekt vor der Menschenwürde schwingt immer mit, wenn man vom Volk als Quelle der legitimen Herrschaft in einem demokratischen Gemeinwesen spricht.

Im Respekt vor der Würde des Menschen als Verantwortungssubjekt gehören Demokratie und Menschenrechte zusammen. Wenn die Menschenrechte der jeweils politisch tonangebenden Mehrheit Schranken setzen, fungieren sie daher nicht als ein externes oder gar undemokratisches Element der Demokratie, als das sie von Populisten häufig abgelehnt werden. Vielmehr dienen die Menschenrechte der Demokratie selbst. Sie kann davor bewahrt werden, vermeintliche oder reale kollektive Identitäten oder Überzeugungen über die Menschenwürde zu stellen – und damit sich selbst als demokratisches Gemeinwesen aufzugeben. Daher gibt es in vielen Demokratien einen gewichtigen Vorbehalt, der die Herrschaft der Mehrheit entscheidend begrenzt. Sie ist gewissermaßen eingehegt durch die Unantastbarkeit der Würde jedes Menschen und die Gewährleistung elementarer Menschenrechte.

Dieses Verständnis von Volkssouveränität, das sich immer der Geltung der Menschenrechte versichert, ist für die Auseinandersetzung zwischen Demokratien und Populismen erheblich. Denn der Bezug auf den (vermeintlichen oder auch realen) Willen des Volkes ist natürlich auch für Demokratien immer geboten. Aber er darf nicht dazu führen, elementare Rechte von Menschen oder bestimmten Gruppen substantiell zu gefährden oder zu verletzen.

Das Grundgesetz benennt den geschilderten Vorbehalt gegen eine Verabsolutierung der Volkssouveränität, wenn es in seiner Präambel einleitend festhält: „Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen (...) hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.“ Der Gottesbezug signalisiert ein altes Motiv von Herrschaftskritik und wirkt zurecht bis in moderne Verfassungen demokratischer Staaten hinein. Indem der verfassungsgebende Souverän sich selbst an die Verantwortung vor Gott und den Menschen bindet, nimmt er sich in entscheidender Weise zurück. Er anerkennt, dass er nur unter Beachtung von Menschenwürde und Menschenrechten politisch und rechtlich handeln darf.

Es reicht aber nicht aus, Menschenrechte zu erklären und in Resolutionen und Gesetze zu fassen. Sie müssen tagtäglich mit Leben gefüllt werden, d. h. in konkretes Handeln übersetzt werden. Dazu bedarf es einer breiten gesellschaftlichen Aktivität und Unterstützung. In unserer Arbeitshilfe haben wir deshalb eine Vielzahl von beispielhaften Projekten zusammengestellt, die auf gute Weise Demokratie und Menschenrechte lebendig halten.

Selbstverständlich ist es keineswegs immer eindeutig, welche konkreten politischen Folgen sich aus den Menschenrechten ableiten lassen. Es ist und bleibt legitim und wichtig, über Meinungen und Vorhaben zu diskutieren und zu streiten. Solange auch im Streit die Orientierung an der Menschenwürde gilt, werden die streitenden Parteien darum bemüht sein, einander nicht zu diffamieren. Desgleichen ist es geboten, allen Menschen in der Gesellschaft die gleichen Chancen auf Teilhabe, sei es im politischen Streit oder auch im Bildungsbereich, zu ermöglichen. In diesen Teilhabechancen realisieren sich nicht zuletzt auch die Achtungsansprüche der Menschenrechte. Sie zu stärken und damit die reale Pluralität des Gemeinwesens sichtbar werden zu lassen bedeutet, Demokratie zu leben.

Der Populismus, den wir wahrnehmen und mit dem wir uns auseinandersetzen, nimmt die Vielschichtigkeit unserer Gesellschaft nicht wahr. Er orientiert sich nicht an der Menschenwürde. Er weist daher die Ansprüche der Menschenrechte zurück. Manche lehnen gleiche Teilhabechancen rundweg ab. Nach wie vor aber wohnt den Menschenrechten eine große Strahlkraft inne. Ihre guten Früchte in der praktischen Politik sind ein Grund für Optimismus. Auch diesen Optimismus wollen wir mit dieser Arbeitshilfe stärken und verteidigen.